

681
neben dem allgemeinen Notstande, der diese Maßregeln hervorgerufen, insbesondere die Sorge für die körperliche und geistige Entwicklung der vielen verwahrlosten Kinder und die Einwirkung auf die Kinder-Erziehung übernommen werden, als der Gemeinde zu thun haben.

Es hat daher die Kreis-Regierung in Betracht gezogen, der amtsverordneten Notwendigkeit der Nothwendigkeit der Bezahlung eines aus den Locals für die Kinder-Gewässer und die schwatzsinnigen Kinder, insbesondere wozu die durch eine Privat-Volks-Sammel-Beiträge weit nichtzureichende Mittel in Ansporn zu dienen werden, als der Gemeinde zu thun haben.

Die betreffenden Ortsvorsteher sind verpflichtet dafür zu sorgen, daß

innerhalb 15 Tagen a dato das Notariat Badnang schriftlich anzugeben, obengenannte sie bei den Anordnungen zu Bereitstellung des Schuldenwesens desselben beobachtigt haben. Den 31. Oktbr. 1839.

Waisengericht-Großaspach.

Mit. Gerichtskomrat zu Badnang.

Bezahlung herrschaftl. Nach-Gemeinde Gaisburg, und in dem auferkannten Ortsworsteher der Nothwendigkeit der Bezahlung einer aus den Locals für die Kinder-Gewässer und die schwatzsinnigen Kinder, insbesondere wozu die durch eine Privat-Volks-Sammel-

Beiträge weit nichtzureichende Mittel in Ansporn zu dienen werden.

Den 3. November 1839.

A. Kameralamt.

Stiftungs-Behörden eine Collecte in dem Maße zu erlassen, daß beide aus den Gemeinde- und Stiftungs-Lassen, theils durch besondere Dosen-Einzahlungen, an einer preußig geeigneten Sonntags- oder Festtag-Kirche, theils aber auch durch Aussendung in öffentlichen Blättern zu mit den Beiträgen eingeladen werde.

Indem wir nun die durch dieser Auslage nachkommen, und die Birte und erlauben, daß das gemeinschaftliche Oberamt auf die von der Kreis-Regierung näher vorgeschriebene Weise die Collecte veranstalten, und dieselbe möglichst unterstützen und fördern möchte, hätten wir es

als einen ganz besondern Beweis davon zu erkennen, wenn das gemeinschaftliche Oberamt den Ertrag der Collecte in den einzelnen Amts-Orten an sich einenden lassen, und den Gesamtbetrag mit einem Berichtsblatt hierüber bekannt übergeben möchte, wofür wir sodann durch Bekanntmachung der eingegangenen Lassen in den öffentlichen Blättern die Bescheinigung geben würden."

Den 3. November 1839.

Im Namen des Gemeinderaths.

Amtsgericht-Schultheiß

Privat-Anzeigen,

Bekanntschaften und Vermischtheit.

B a d n a g. Unter Bezeichnung auf vorliegendes Ausdrucken des gemeinschaftlichen Oberamts-Buches macht der Unterzeichnete bekannt, daß er zur Einführung und Verförderung der Beiträge von Privaten bereit ist. Den 1. Nov. 1839.

Oberamtmann Stodmann.

B a d n a g. (Wahl.) Dienstag den 5. Nov. findet wieder Dattlerunterhaltung, wie jeden künftigen Dienstag im Gaffhof zum Engel statt.

Die Beiträge sind an die u. St. einzufinden.

Den 1. Novbr. 1839.

Gemeinschaftl. Oberamt
Stodmann. Ge.

G r o ß a s p a c h. Gerichts-Büro-Badnang.

(Gläubiger-Ausruft.) In der Verlosenshalle Seite

des verstorbenen Webers Johannes Wiedermann

findet man für nötig, an dessen unbekannte Gläu-

biger, wie hiemit gleich, die öffentliche Aufor-

derung ergeben zu lassen, ihre Forderungen an

rechte Güterfield zu haben. Ausgeber dieses

Vogt wo.

Seisenfelder W. M. M. A. R.

Badnang. (Marlener Schirn) Sonntag

des 22. Octobre. Seit mehreren Monaten

der 22. Octobre. Seit mehreren Monaten

keit, wo bereits vor dem Hause Mr., in das der Kronprinz gegangen war, der Heiduke stand und die Kommanden erwartete, schleuderte eben ein Mann vom Schlossgarten her aus' Haufe vorüber, daß den goldbekleideten Heiduken verhinderte da, doch verhindert haben möchte er noch lange, als der König, denn er nicht sagleich entkannte, was ihm gesagt wurde ihm heilig stieg zu; das ist der Vater kehrt sich herum! Wo wohnt Er? — Bestürzt antwortete der Gefragte und sprach schnell bestreitend, als ihm die ehrfurchtvolle Stellung des Grafen von Lichtenstein verriet, daß er mit einer hohen Person spreche: „Ich bin kein Blasphemierer“ erwiderte, „aus der Theologie weiß ich nicht, ob es einen Gott gibt.“ „Ein unsäglicher Gott!“ rief der König, „Hier unzügig getumt! Sohn Er nicht abholen!“ „Ich habe keine Freude und wollte mir eben nur ein paar Sammelrohren holen, ein holziger frischer Ast schöpfen, denn der Zorn kann ich nicht ausgeben, noch ich beiden und unter dem Blasphemie habe.“ „So, so, so, das ist noch billiger! Kommst du einmal her, hole Er sein Amtsempfang und arbeite Er, ich kann das Münzenheben nicht leisten.“

helfen kann auf folgender Weise: Wer kommt nicht. Wie auch in jungen Tagen, von etwa 3 bis 4 Jahren, in einem der nahe gelegenen Häuser, besonders Mutter, welche jetzt Kinder zu besuchen beginnen nach dem Vater zu kommen, gleichzeitig mit diesem Wieder dagegen erscheinen kann. Eilend lief es zu dem zweiten Jahr, wenn die Eltern wieder spät oder früh zu Bett gehen! — Lange hielt es damit aus, da es aber nun jedem Kindheit Zeitpunkt erschien, daß Eltern die Thür öffneten, drohte tödlich zur Mutter zu erschrecken. Angestossen durch diese Angst, wenn wir die Thür nicht auf, und lassen mich nicht ein, — dann wird niemand, der kommt, und hilft mir zu den Spuren hinzu soll niemand sonst als ein Kind eintrudeln, allein dieses wäre ja längst die Art gestorben, die sie endlich machen, und kann die Thüre des Gotteshauses nicht passieren.“

Die beiden Personen gingen in die Stube und sah dieselbe voll Staub. Schnecke fand, sie ein Staubkugel, die zufällig aufgeworfen worden war, logisch gelangt, in einer kleinen und kleinen Kinder schon fast erschöpft, mit gehaltemtem einem Kindel sahen, das Recht war.

„Das waren Worte, so lag der König und fein
größter Störwind die Parteien-Gefirr des
Hauses ein, in das der Heiduck den Kronprinzen
habe geben seien.“ (11. 11. 111. 11. 6)

„Da hat er nun Arbeit, Schwerdt, und das
er fürs über nicht wieder nötig herren, sonst
geht's ihm übel, versteht Er mich gut?“
Der Heiduck flügelte auf des Königs Bett
und machte ehrerbietig Platz, als die Empfehlung
kam, ihm einen neuen Platz zu suchen.

Größe Säfte durch ein kleines Rohr.

**Der Herr ist der Allerhöchste und thut doch gewöldiges
durch die Demütigen.**

Ein Mann aus dem Dorfe St. Peter entfernte sich mit seiner Frau am einem Sonnabend, Geschäfte wegen von Haus, und ließ seine zwei kleinen Kinder eines von 2, das andere von 4 Jahren allein im Hause, bei einer heruntergefallenen Fensterbank, auf der sie sich aufhielten, um zu spielen.

Heilbronner Einzel-Druckerei von 1840
Gesetztes und gesetzte Druckerei
Schriftsteller und Schriftsteller
Schriftsteller und Schriftsteller
Schriftsteller und Schriftsteller

Sie, das Feuer entstand, fragte man nicht, ob es gelingen, daß es aber nach vor dem volligen Ausbruch entdeckt, und die Kinder vor dem Erfrieren und Verbrennen bewahrt wurden, das hat Gott,

der alles sieht und überall und auf allerlei Weise der „J. GÖTTSCHE“ ist ein „SCHÄFER“

Badenberg, Druck und Verlag von G. Pfeil, Buchdrucker.

1839

Dienstags

新編藏書目錄

Murrtha

aus den 19. November

= 23 Oct

Bugleib
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk
Baden und Umgegend.

Fürbericht zu Gais 1621. Job. B. Andreæ Superintendent in Gais, dieser vorzüßliche Mann zeigte sich immer ein Freund der Bürgerschaft. Besonders schloß er sich auch an die Kaufmannschaft an, die große Geschäfte in Mollenwaren &c. machte. Seine Uebung aber war nicht interessant, sondern er suchte, durch den Ueberfluss der Wohlhabenderen der Ktznth zu Hülfe zu kommen, die ein besseres Glückselig verdienten. — Einst reiste er mit einigen seiner Kaufmannischen Freunden nach Straßburg, als er sie unterwegs in einer guten Stimmung glaubte, so legte er ihnen seinen Entwurf zu einer wohlthätigen Gesellschaft vor. Sie wuchs angenommen, in der Folge erweitert und verbessert, es drog heutigen Tage aber ins Keine gebracht. Noch blieben in Gais die Namen der ersten Theilhaber, Zahn, Dörzbach, Schill &c. und das Bestreite wie noch sehr vieles Gute, nicht nur für Studirende, sondern auch für Bürgerschaft zu ihrem besseren Fortkommen. Auch eine Bibliothek bestiegliche Gründung zum gewinnlichen Gebrauch.

Amtliche Bekanntmachungen, Aufforderungen, Verkäufe, Akkords-Verhandlungen und Verleihungen &c.

Bach an g. [Die Bezahlung herrschaftl. Pachtgelder betreffend.] Die betreffenden Ortsvorsteher werden auf durch aufgefordert dafür zu sorgen, daß die an Martini verfallenen Zehnt- und Güter-Pachtshillinge, und Abloosungsgelder nunmehr in guten Rücksorten überliefert abgeführt werden.

Det 2 November 1839.

S. Kameralamt.

Sadung. Diesen Morgen wurde auf dem
Markt-Platz ein Schlüssel gefunden.

Privat-Anzeigen.

Sad u n g . , Gesang - Verein des Mittelwerks
des Badnauer Conferenz - Bezirks, — bis Sonn-
tag den 16. November, 9 abends um halb 2 Uhr.

Hetschönthal bei Bagan. Den Bewohnern der Umgegend mache ich diemit die höfliche Anzeige, daß meine nach Holländischer Art alljährlich erbaute Dehl-Rühle nunmehr im Gang ist, und auf derselben alle Gattungen von Delisaamen in billigem Zobn geschlagen werden. Durch sorgfältige und gewissenhafte Bedienung werde ich bemüht sein dem mir gewordenen Vertrauen in jeder Beziehung zu entsprechen.

B a d n a n g. gereinigtes Lampen-Setz zu ha-
ben bei C. Beutler.

B a c n a g. Der Unterzeichnete verkauft Mi-
wech den 21. d. M. morgens 9 Uhr aus seinem
Glaser Ludwig'schen Pflegeschaft 2 Bleizüge, 2 Dia-
manten, 1 Meißel, so wie auch etwas Dinkel-
Haber und Stroh, wozu er die Liebhaber einlädt.

Oberbrüden. (Strohsühle zu verkaufen.)
Der Unterzeichnete hat eß ganz gute Ausgaben.

Strohstühle zu verkaufen.
Von Biebau, Zimmetz und K
Bauzaun. Steen Verfütterung oder auf